Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1875)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10. Samstag den 6. März 1875.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.
Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Unsern ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen in Preußen.

Pius IX. Papst.

Ehrwürdige Brüder, Gruß und apostolischen Segen!

Was Wir, eingedenk der Bestimmungen, welche von diesem apostolischen Stuhle mit der obersten Regierungsgewalt Preußens im 21. Jahre des laufenden Jahrhunderts für das Wohl und Gedeihen der katholischen Interessen vereinbart wurden, niemals für möglich gehalten, das hat sich gegenwärtig, Ehrwürdige Brüder, in Euren Gegenden auf die beklagenswertheste Weise ereignet: auf die Ruhe und den Frieden, dessen die Kirche Gottes bei Euch sich erfreute, ist ein schwerer, unerwarteter Sturm gefolgt. Den Gesetzen, welche man vor Kurzem gegen die Rechte der Kirche erlassen hatte, und durch welche schon viele treue und gewissenhafte Diener derselben sowohl im Clerus als auch im gläubigen Volke getroffen waren, sind neue hinzugefügt, welche die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die unverletzlichen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich vernichten.

In diesen Gesetzen wurde Richtern aus dem Laienstande die Macht beigelegt, die Bischöfe und andere geistliche Obern ihrer Würde und Amtsgewalt zu entkleiden. Durch diese Gesetze wurden vielfache und große Hindernisse denjenigen bereitet, welche in Abwesenheit der Oberhirten die rechtmäßige Jurisdiction derselben auszuüben berufen sind. Durch diese Gesetze wurde den Capiteln der Kathedralkirchen zugemuthet, entgegen den Canones Capitelsvikare zu wählen, während der bischöfliche Stuhl noch nicht vacant ist. Durch diese Gesetze wurde, um Anderes zu übergehen, den Oberpräsidenten die Befugniß beigelegt, sogar akatholische Männer an Stelle der Bischöfe und als diesen gleichberechtigt in den Diöcesen mit der Verwaltung der geistlichen Güter, sowohl den für kirchliche Personen als auch den für die Unterhaltung der Gotteshäuser bestimmten, zu beauftragen. Euch ist nur zu klar bewußt, Ehrwürdige Brüder, wie viel Schaden und wie mannigfaltige Belästigungen und Mißhandlungen aus diesen Gesetzen und ihrer so harten Ausführung gefolgt sind. Absichtlich schweigen Wir hiervon, um nicht den allgemeinen Schmerz durch die Erwähnung all' des Traurigen zu steigern. Aber nicht können Wir schweigen zu dem Mißgeschick, welches die Diöcesen Gnesen und Posen und die Diöcese Paderborn getroffen hat. Denn nachdem Unsere Ehrwürdigen Brüder Miecislaus, Erzbischof von Gnesen und Posen, und Konrad, Bischof von Paderborn, ins Gefängniß geworfen und über sie das Urtheil gefällt war, durch welches sie ihres bischöflichen Sitzes und ihrer Amtsgewalt mit dem größten Unrechte als verlustig erklärt wurden, sind diese Diöcesen der segensreichen Leitung ihrer ausgezeichneten Hirten beraubt und in einen Abgrund von Bedrängniß und von Jammer elend gestürzt. Allerdings glauben Wir Unsere genannten Ehrwürdigen Brüder nicht beklagen, sondern vielmehr glücklich preisen zu müssen, da sie — eingedenk des Wortes des Herrn: „Selig werdet ihr sein, wenn euch die Menschen hassen und wenn sie euch ausschließen und verwünschen, und euren Namen brandmarken um des Menschensohnes willen" (Luc. 6, 23), — nicht nur nicht vor der hereinbrechenden Gefahr erschracken, noch angesichts der von den Gesetzen verhängten Strafen abließen, ihrem wichtigen Amte gemäß für die kirchlichen Rechte und Satzungen einzutreten, sondern vielmehr es sich zur Ehre und zum Ruhme rechneten, gleich den andern ausgezeichneten Oberhirten jenes Landes, unverdiente Verurtheilung und die Strafen der Schuldigen um der Gerechtigkeit willen auf sich zu nehmen, zum glänzenden Tugendbespeile und zur Erbauung für die ganze Kirche. Aber wenn ihnen auch vielmehr glänzende Lobsprüche als Thränen des Mitleids gebühren, so fordern doch die Erniedrigung der bischöflichen Würde, die Verletzung der Freiheit und der Rechte der Kirche, die Verfolgungen, von welchen nicht bloß die genannten, sondern auch die andern Diöcesen Preußens gedrückt werden, von Uns, daß Wir, dem Uns, wenn auch ohne Unser Verdienst, von Gott übertragenen apostolischen Amte gemäß, klagend die Stimme erheben gegen jene Gesetze, welche die Quelle jener bereits verwirkten und vieler noch zu befürchtenden Uebelthaten sind, und daß Wir für die durch gottlose Gewalt niedergetretene kirchliche Freiheit mit aller Entschiedenheit und mit der Autorität des göttlichen Rechtes aufreten. Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erklären Wir durch dieses Schreiben ganz offen Allen, welche es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreise, daß jene Gesetze ungiltig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten. Denn nicht die Mächtigen der Erde hat der Herr den Bischöfen seiner Kirche vorgesetzt in den Dingen, welche den heiligen Dienst betreffen, sondern den heiligen Petrus, dem Er nicht bloß seine Lämmer, sondern auch seine Schafe zu weiden übertrug (Joh. 21, 16. 17), und darum können auch von keiner noch so hoch stehenden weltlichen Macht diejenigen ihres bischöflichen Amtes entsetzt werden, welche der heil. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, um die Kirche zu regieren (Apost. 20, 28).

Hierzu kommt ferner folgender, eines edlen Volkes unwürdiger Umstand, welcher auch, wie Wir meinen, selbst von unparteiischen Akatholiken verworfen werden muß. Diese Gesetze nämlich, welche in ihren strengen Strafbestimmungen mit harten Ahndungen die Nichtgehorchenden bedrohen und zur Ausführung dieser Strafen die bewaffnete Macht bereit haben, bringen friedliche und unbewaffnete Bürger, welche um des Gewissens willen, wie die Gesetzgeber selbst wohl wissen konnten und nicht unbeachtet lassen konnten und nicht unbeachtet lassen durften, mit Recht den Gesetzen abgeneigt sind, oft fast in die unglückliche und bedrängte Lage von Menschen, welche, von der Uebermacht niedergehalten, sich derselben nicht erwehren können. Daher will es scheinen, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sclaven aufgelegt seien, um den Gehorsam durch die Gewalt des Schreckens zu erzwingen.

Das soll aber nicht so verstanden werden, als wenn Wir glaubten, daß jene in gerechter Weise entschuldigt seien, welche aus Furcht den Menschen lieber gehorchen wollten, als Gott; noch viel weniger so, als ob die gottlosen Menschen, wenn es deren gibt, ungestraft vom göttlichen Richter bleiben würden, welche, allein gestützt auf den Schutz der bürgerlichen Gewalt, verwegen Pfarrkirchen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben auszuüben gewagt haben. Im Gegentheil erklären Wir, daß jene Gottlosen und Alle, welche in Zukunft sich durch ein ähnliches Verbrechen in die Regierung der Kirchen eingedrängt haben, gemäß den heiligen Canones rechtlich und thatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen sind und verfallen, und Wir ermahnen die frommen Gläubigen, daß sie sich von dem Gottesdienst derselben fern halten, von ihnen die Sakramente nicht empfangen, und so sich vorsichtig des Umgangs und Verkehrs mit denselben enthalten, damit nicht der böse Sauerteig die gute Masse verderbe.

In diesen Bedrängnissen hat Eure Unerschrockenheit und Standhaftigkeit, Ehrwürdige Brüder, welche in der That der übrige Clerus und die Gläubigen gemeinschaftlich in der Uebernahme des harten Streites nachgeeifert haben, Unserem Schmerze Linderung bereitet. Denn so groß war ihre Festigkeit in der Wahrung der katholischen Rechte und Pflichten, so lobenswerth das Verhalten eines Jeden in seinem Kreise, daß sie die Augen Aller, auch der Entferntesten auf sich gezogen und ihre Bewunderung erregt haben. Es konnte auch nicht anders sein; denn: „Wie groß das Verderben ist zum Falle der Nachfolgenden, wenn der Vorgesetzte gefallen ist, so groß ist der Nutzen zum Heile, wenn der Bischof im festen Glauben sich den Brüdern als Vorbild darstellt." [1])

O könnten Wir Euch in diesen Bedrängnissen einige Erleichterung gewähren! Indessen wird Euch, indem Wir diesen Unsern Protest gegen Alles, was der Einrichtung der göttlichen Kirche und ihren Gesetzen zuwider ist, sowie auch gegen die Gewalt, welche Euch ungerechter Weise angethan wird, erneuern und bekräftigen, sicher Unser Rath und Unsere den Umständen entsprechende Belehrung nicht fehlen. Jene aber, welche Euch feindlich gesinnt sind, mögen wissen, daß Ihr, indem Ihr dem Kaiser zu geben verweigert, was Gottes ist, der königlichen Autorität kein Unrecht zufügen und ihr nichts entziehen werdet. Denn es steht geschrieben: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." [2]) Zugleich auch mögen sie

[1]) S. Cypr. Ep. 4.
[2]) Act. 5, 29.

wissen, daß ein Jeder von Euch bereit ist, dem Kaiser Abgaben zu geben und Gehorsam zu leisten, nicht aus Zwang, sondern um des Gewissens willen in Allem, was der bürgerlichen Herrschaft und Gewalt untersteht. Indem Ihr so beide Pflichten in rechter Weise erfüllet und den Anordnungen Gottes gehorchet, seid freudigen Muthes und fahret fort, wie Ihr angefangen habet! Denn nicht gering ist Euer Verdienst, weil Ihr Geduld habet und ertraget um des Namens Jesu willen und nicht müde geworden seid. [1]) Schauet auf Den hin, der Euch in härteren Leiden vorangegangen ist, und „der Strafe eines schmachvollen Todes sich unterzogen hat, damit nämlich Seine Glieder lernten, die Gunst der Welt zu fliehen, die Schrecknisse gar nicht zu fürchten, um der Wahrheit willen das Widerwärtige zu lieben, das Angenehme zu fürchten und zu meiden.“ [2]) Eben Derjenige, welcher Euch in diese Kampfeslinie gestellt hat, wird Euch die zum Streite ausreichenden Kräfte verleihen. „Auf Ihm ruht unsere Hoffnung, Ihm wollen wir uns unterwerfen und Seine Barmherzigkeit erflehen.“ [3]) Schon ist, Ihr seht es, das eingetroffen, was Er vorher verkündigt hat: darum vertraut, Er wird unzweifelhaft Euch das verleihen, was Er verheißen hat. „In der Welt werdet Ihr Bedrängniß haben, doch seid getrost, ich habe die Welt überwunden!“ [4])

Auf diesen Sieg nun vertrauend, erflehen Wir Euch unterdessen demüthig Friede und Gnade vom hl. Geiste und ertheilen als Zeichen Unserer besonderen Liebe, Euch, dem ganzen Clerus und den Euer Othut anvertrauten Gläubigen aus ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, 5. Febr. im Jahre 1875, Unseres Pontificates XXIX.

Pius P. P. IX.

Deklaration der hl. Pönitentiarie bezüglich des Jubiläums.

Da nach Verkündung des Jubiläums dieses Jahres bezüglich desselben mehrfache Anfragen in Rom gestellt wurden, hat die hl. Pönitentiarie im Auftrage des hl. Vaters folgende Deklaration erlassen:

Sacra Pœnitentiaria, mandatis obsequens Sanctissimi Domini PII PAPAE IX, super petitionibus a nonnullis locorum Ordinariis Sanctæ Sedi oblatis, occasione Jubilæi anno proxime elapso die 24. Decembris indicti, hæc, quæ sequuntur, ex Apostolica auctoritate declarat.

1. Ne quis fidelium ob ecclesiarum visitandarum defectum a lucrando Jubilæo impediatur, Sanctitas Sua locorum Ordinariis facultatem concedit, in iis locis, in quibus prædictus Ecclesiarum defectus verificetur, designandi minorem Ecclesiarum numerum, seu etiam unam, si unica tantum adsit Ecclesia, in quibus, seu in qua, fideles aliarum Ecclesiarum visitationes peragere possint, eas vel eam visitando iteratis ac distinctis vicibus, eodem die naturali vel ecclesiastico, usque ad integrum numerum in Apostolicis Litteris præscriptum.

2. Indulget insuper eadem Sanctitas Sua, ut, durante Jubilæo, fideles rite dispositi absolvi possint etiam a crimine hæresis; firma tamen obligatione abjurandi errores seu hæresim, reparandi scandala etc. prout de jure.

3. Declarat vero, vi præsentis Jubilæi una tantum vice absolvi posse a censuris et casibus reservatis, et similiter semel taptum acquiri posse ipsius Jubilæi indulgentiam; manere tamen in suo vigore indulgentias a Sancta Sede concessas et expresse non suspensas aut revocatos.

4. Declarat, unica Confessione et Communione non posse satisfieri præcepto paschali et simul acquiri Jubilæum.

5. Non posse autem absolvi Confessarios, qui complicem absolvere ausi fuerint.

Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romæ in S. Pœnitentiaria die 25. Januarii 1875.

Antonius Mª Card. **Panebianco** M. P.

Laurentius Canonicus Peirano

S. P. Secretarius.

Das Unterscheidungs-Merkmal der katholischen Kirche für die Gläubigen unserer Tage.

Fastenmandat des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von St. Gallen auf das Jahr 1875.

Entsprechend der Hauptaufgabe der lehrenden Kirche in unserer Zeit: den Glauben zu stärken und den Gehorsam und die Liebe zur Kirche, die uns den Glauben verkündet, neu zu beleben, wählte der Hochwst. Bischof von St. Gallen, Karl Johann, als Thema seines Hirtenbriefes die Mahnung zu unverbrüchlicher Glaubenstreue und nie wankender Anhänglichkeit und Liebe zu unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche.

I. Erinnernd an die Weissagung Christi, daß vor dem Ende der Welt Verführer auftreten, welche sagen werden: Hier ist Christus; da und da müßt ihr ihn suchen, wie wir euch weisen — sagt er: Wir müssen weder Christus noch seine Kirche erst suchen. Wir haben ihn schon gefunden, er ist in dem leuchtenden Dome der hl. katholischen Kirche, und niemand braucht uns diese Kirche zu zeigen. Sie bezeugt sich selbst, scharf ausgeschieden von Allem, was sie nicht ist. In der allgemeinen Verwirrung der Grundsätze und Gesinnungen, mitten in dem Umsturz aller Begriffe von Recht und Unrecht und der Auflösung alles dessen, was die Menschen auf Erden mit dem Aufwand aller ihrer Kräfte begründet haben, „steht nach bald neunzehnhundert Jahren nur noch Eine hehre, weltumfassende Anstalt, Ein einheitliches und wohlgeordnetes Ganzes, welches Alle, die ihm angehören, so verschieden sie nach ihrer Abstammung und Heimat, oder nach ihren Gesinnungen und Sitten sind, zu Einem Glauben, zu Einem Sittengesetz, zu Einem Gottesdienst verbindet; diese bewunderungswürdige Anstalt, dieses Eine und wohlgeordnete Ganze ist die katholische Kirche. Oder wo sonst sehet Ihr in der ganzen Welt die Gläubigen einig von ihren Seelsorgern auf der Weide des Heiles geleitet, wo die Seelsorger einig mit ihren Oberhirten, den Bischöfen verbunden, wo die Bischöfe mit dem obersten Lehrer und Hirten der Kirche, dem Nachfolger des Apostelfürsten Petrus auf das Engste im Glauben und Gehorsam vereinigt? Und wo bekennen die Millionen Gläubigen mit ihren Hirten einen und denselben Glauben, wo feiern sie einen und denselben Gottesdienst vom Aufgang bis zum Niedergang der Sonne, wo endlich anerkennen sie ohne alle Spaltung und Trennung ein und dasselbe sichtbare Oberhaupt? Ihr werdet antworten: in der heiligen katholischen Kirche.“

In scharfem Hinblick auf die Verführer und Volksbetrüger unserer Zeit und unseres Landes, die sich den lügnerischen Namen „Altkatholiken“ beilegen, wird ferner gesagt: „Wahrlich hat Derjenige, der das sichtbare Weltall in schönster Einheit und Ordnung erschuf, die Kirche, die er mit seinem Blute erkauft, nicht auf den Widerspruch und die Zwietracht aufgebaut, sondern die Einheit und Ordnung ihr zum Grundgesetz gegeben“, darum hat er der Kirche, seinem sichtbaren Leib, ein sichtbares Oberhaupt vorgesetzt; er hat die Kirche, das Haus Gottes, nicht auf einen Sandhaufen, sondern auf einen Felsen gebaut, und dieser ist Petrus, der Felsenmann.

„Niemand kann daher behaupten: auch ohne den Nachfolger Petri, den römischen Papst, kann es eine katholische Kirche geben; denn wer dem Hause das Fundament des Felsens entzieht, bringt es für sich und Andere zum Einsturz, und wer das Haupt vom Leibe trennt, überliefert ihn dem sichern Tode. Noch mehr. In Folge einer solchen Trennung würde auch der innerste Lebensfaden jener göttlichen Sendung und Vollmacht entzwei gerissen, welche Christus der Herr in der Person des heiligen Petrus den Nachfolgern desselben über die ganze Heerde auf Erden und den Bischöfen in der Stellung der Ueterordnung über die einzelnen ihnen zugewiesene Theile derselben ertheilte, um rechtmäßig die Völker zu lehren, die Schlüsselgewalt gültig auszuüben, die Schafe erlaubterweise zu weiden und bei der Ausübung dieser von Christus ihnen anvertrauten Sendung des besondern Beistandes des heiligen Geistes sicher zu sein.“

Da wo der Nachfolger Petri und mit ihm vereint die Nachfolger der Apostel, die rechtmäßigen Bischöfe stehen, da ist die katholische Kirche. Das bezeuget der hl. Ambrosius, da er mitten in der arianischen Verwirrung *) den Ausspruch thut: Jesus sprach: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Wo demnach Petrus ist, da ist die katholische Kirche, da ist nicht der Tod, sondern das Leben.“ Dafür werden ferner ein merkwürdiges Zeugniß des hl. Gallus, für das St. Gallerland höchst gewichtig, angeführt, und je ein Zeugniß von Bossuet und Fenelon, doppelt bedeutsam, weil sie aus einer Zeit und aus einem Lande kommen, wo der Clerus dem Papste eine gewisse Opposition machen mußte. „O, römische Kirche“, sagte da Fenelon, „von woher Petrus immer seine Brüder stärken wird, möge meine rechte Hand sich selbst vergessen, wenn ich je deiner vergesse; möge meine Zunge verdorrt an meinem Gaumen kleben, wenn nicht du bis zum letzten Athemzuge meines Lebens der Gegenstand meiner Freude und meines Jubels bist!“

II. „Wer den katholischen Glauben bewahren will, muß auch katholisch leben; — wer der Kirche treu bleiben will, muß die Einigung seiner Seele mit Gott in der Gnade Christi zu bewahren suchen“, mit diesen Sätzen ist das Grundmotiv des zweiten Theiles ausgesprochen. Auch hier finden wir wieder

---

[1]) Apoc. II, 3.
[2]) S. Greg. M. Reg. Past. p. I. c. 3.
[3]) S. Aug. serm. 5.
[4]) Joan. XVI., 33.

*) Die, wie keine andere Häresie, in ihrer Begünstigung durch den Staat so viele Aehnlichkeiten mit der neuesten Häresie, dem Pseudo-Katholizismus unserer Zeit bietet.

einen Gedanken, der dem Wahn unserer Zeit, alles von Schule und Bildung zu erwarten, und den Hochmuth, sich ohne die kirchlichen Gnadenmittel auf dem Wege des Guten zu erhalten, scharf und bestimmt entgegentritt. „Nun kann kein einziger Mensch mit seiner bloß natürlichen Kraft das Böse besiegen, den verbotenen Neigungen und Begierden widerstehen und ihre giftigen Wurzeln in sich ausrotten; viel weniger vermag er aus eigener Kraft die übernatürlichen Tugenden der Demuth, der Geduld, der Buße, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe auszuüben, er bedarf hieür einer höheren Kraft und sie wird, wenn er sie redlich sucht, ihm verliehen durch Christus in der Gnade des heiligen Geistes. Wie könnte aber Einer dieser Gnade sich theilhaftig machen, wenn er nicht mehr betet oder ohne Glauben und Andacht betet? Wie könnte er seine Verbindung mit Gott unterhalten, wenn er vom Gottesdienst sich lostrennt? Wie seine kranke Seele gesund machen, wenn er das heilende und lebendige Wasser verschmäht, das uns Jesus Christus in dem heiligen Sakramente fließen läßt?" — Das bietet die Grundlage der Ermahnnng, die heil. Fastenzeit wohl zu benutzen. Wenn wir Buße wirken, so wird der Herr die Zeit der Strafe und Prüfung abkürzen. „An den schweren Heimsuchungen, die uns treffen, tragen wir einen guten Theil der Schuld. Der Glaube ist vielfach erstorben, die Liebe ist erkaltet, die Gleichgültigkeit hat überhand genommen, und wie lange schon sind gleich den Nebeln der Abgründe die Gotteslästerungen, Sünden und Unthaten zum Himmel emporgestiegen, um das Ungewitter zu bilden, das sich gegenwärtig über die Welt entladet? Also zu einer aufrichtigen Buße wendet Euch, den religiösen Eifer erneuert in Euch, zebet Zeugniß von Euerem katholischen Glauben durch ein katholisches Leben, damit Gott seine strafende Gerechtigkeit für uns in Erbarmung verwandle, die Zeit der Heimsuchung abkürze und seiner Kirche wieder den ersehnten Frieden verleihe!"

Eine kräftige Mahnung, in Sachen des religiösen Glaubens den Seelsorgern und Priestern zu folgen (deren Pflichttreue der Hochwürdigste Bischof offen und mit vollem Grunde loben darf), eine Empfehlung der Fürbitte für den heil. Vater, diesen großen Dulder, und für den Bischof selbst, vorgetragen mit den Worten des heiligen Bischofs Sinesius, schließt den Lehrvortrag des herrlichen Hirtenschreibens ab. Es steht in schönstem Einklang mit dem des Hochwürdigsten Bischofs von Basel. Gibt dieses eine kurze, gediegene Uebersicht des Glaubensinhaltes, so hebt das St. Gallische mehr die formelle Seite des Glaubens, den Anschluß an Christus und die eine katholische Kirche, ihr von Gott gesetztes sichtbares Oberhaupt und die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel hervor. So ergänzen sie sich auf's Beste zu allseitiger Belehrung. Gott lohne es ihnen!

☛ Mitgetheilt.

1. Der Feiertag Mariä Verkündigung, der für die Kantone Luzern und Zug noch obligatorisch ist, und dies Jahr auf den hohen Donnerstag fällt, wird kirchlich am hohen Donnerstage pro foro (für das Volk) gefeiert, somit nicht, wie einige Kalender es irrig anzeigen, pro foro verlegt.

2. Der Priester, der redlich vom Altkatholizismus in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren will, kann sich mit einem bloßen Zeitungsinserat nicht begnügen, und darf namentlich noch nicht als Priester funktioniren, bis er, der faktisch exkommunizirt, seine Vollmacht zum Messelesen und zur Seelsorge verloren hat, wieder von kompetenter kirchlicher Autorität rehabilitirt worden.

Die Collectiv-Erklärung des deutschen Episkopats und die Encyklika des Papstes an die preußischen Bischöfe vom 5. Februar d. J. in ihrer Bedeutung für die Schweiz.

Mit größter Freude begrüßen wir und mit uns Millionen von Katholiken diese zwei Aktenstücke. Wir brauchen nicht viele Worte zu machen, von welcher immensen Bedeutung sie sind gegenüber der ganzen Kirche, ihren Freunden und Feinden, wie sie offen und entschieden über die Stellung der Kirche zum Staat und die vorgebliche Veränderung dieser Stellung, über die Regierungsgewalt des kirchlichen Oberhauptes im Verhältniß zu den Bischöfen, über das ausschließliche Recht und die Befugniß der Kirche, sich ihre innere Organisation zu geben, sich aussprechen.

In der letzten Nummer unseres Blattes ist schon hervorgehoben worden, wie die Erklärung der deutschen Bischöfe das von lange her und auf lange hin geflochtene Netz der Bismark'schen Intriguen zerriß und dem mächtigsten Mann unserer Zeit den Vorwurf der Lüge und Fälschung in's Gesicht warf. Dieses Netz geht auch über die Schweiz hin, und der Riß in dasselbe macht auch uns wieder freier. Was unsere Hochwürdigsten Bischöfe, was katholische Schriftsteller und Journalisten gegenüber den theologischen Faseleien der sog. Diöcesankonferenz, gegenüber der berüchtigten Langenthaler-Denkschrift und den lügenhaften Berichten an die Großen Räthe der V Basel'schen Diöcesanstände ausgesprochen haben, das ist nun durch die Erklärung des deutschen Episkopates vor aller Welt authentisch als richtige Auffassung der vatikanischen Beschlüsse hingestellt.

Es ist also unwahr, daß die Stellung des Papstes, den Regierungen gegenüber, durch jene Beschlüsse verändert worden sei.

Es ist unwahr, daß der Papst in jeder einzelnen Diöcese die bischöflichen Rechte in die Hand nehmen und seine Gewalt der landesbischöflichen substituiren könne.

Es ist unwahr, daß die bischöfliche Jurisdiktion in der päpstlichen aufgegangen sei. Es ist unwahr, daß die Bischöfe nur noch die Werkzeuge des Papstes seien, ohne eigene Verantwortlichkeit, nur Beamte eines fremden Souveräns, „und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist, mehr als ein absoluter Monarch der Welt." Zu dieser Behauptung „bieten die Beschlüsse des vatikanischen Concils keinen Schatten von Grund."

Es ist unwahr, daß die kirchliche Gewalt des Papstes sich auf die weltliche Souveränität bezieht; beide Gebiete sind wesentlich verschieden; „auch wird die volle Souveränität des Landesfürsten auf staatlichem Gebiete von Katholiken nirgends bestritten."

Es ist eine gänzlich falsche Behauptung, der Papst sei „vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter Souverän geworden", indem sich diese Eigenschaft nur auf sein Lehramt bezieht, wie das unfehlbare Lehramt der Kirche überhaupt, und weil er dabei an den Inhalt der hl. Schrift und der Ueberlieferung, sowie an die frühern Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes gebunden ist.

Es ist demnach eine grund- und bodenlose Folgerung, daß die Stellung des Papstes den Regierungen gegenüber durch die vatikanischen Beschlüsse verändert worden sei. —

Wir wissen, wie oft jene falschen Behauptungen, gegen welche die deutschen Bischöfe so entschieden auftreten, vor und nach der berüchtigten Bismarck'schen Papstwahl-Depesche in schweizerischen Behörden ausgesprochen wurden und in deren officiellen Aktenstücken erschienen. Wenn es wieder geschehen sollte, so werden wir jeden, der sie vorbringt, namentlich und offen als **Lügner** signalisiren.

Man wollte die Wirkung obiger Erklärung dadurch abschwächen, daß man an die vor dem 18. Juli 1870 waltende Meinungsdifferenz unter den Bischöfen hinwies. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob die Differenz den Lehrsatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit selbst, oder die Opportunität seiner Dogmatisirung betraf. Daß aber der deutsche Episkopat jetzt mit voller Ueberzeugung zu den vatikanischen Beschlüssen steht, das hat er gegenüber den Anfeindungen und Verfolgungen, die er deshalb zu erfahren hatte, thatsächlich, zum Theil bis zum Martyrium bewiesen. Welches wiegt vor, jene frühere Meinungsverschiedenheit, oder die jetzige Ueberzeugungstreue?

Man wollte die Unterschrift obiger Erklärung, namentlich von Seite der baierischen Bischöfe, durch die Nöthigung des Nuntius Bianchi erklären. Jeder Denkende wird die Grundlosigkeit dieser Behauptung augenblicklich einsehen. Und wenn sie wahr wäre, was würde daraus folgen? Daß die päpstliche Curie diese Erklärung bestätigt. Das wissen wir aber auch sonst; es ist offenkundige Thatsache, daß die Erklärung des deutschen Episkopates die volle Billigung des Papstes hat, und gerade das gibt derselben die höchste Bedeutung. Die authentische Interpretation der „Richter des Glaubens" und der Theilnehmer an der höchsten gesetzgebenden Behörde in der Kirche ist durch deren Oberhaupt bestätigt. Wir haben also jene Erklärung, welche man früher zu vermissen sich den Schein gab.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz.

(Achter Brief.)

Also auch an's ehrwürdige Kollegiatstift St. Verena in Zurzach will der nicht sehr ehrwürdige Regierungsrath von Aargau die ausstockende Art legen. Der Große Rath hat wohl den Vorschlag nicht unbeifällig aufgenommen und einstweilen der Commission überwiesen, welche auch die Aufhebung der beiden Frauenklöster von Hermetschwil und Gnadenthal zu begutachten hat, wofern der Ausdruck vom Bösen anwendbar ist. Das Kloster Fahr ist einstweilen noch gerettet, und es dient zur Illustration unserer schweizerischen Rechtszustände, daß es kantonale Behörden gibt, die es rundweg aussprechen dürfen: dieß Klösterlein Fahr heben wir nicht auf, weil wir ja die Beute nicht für

uns bekämen. Aber auch fortleben lassen wollen wir's nicht, denn aufgeräumt muß es werden mit Mönchen und Nonnen, Pröpsten und Chorherren; es sterbe also langsam von selbst aus, — die Novizenaufnahme bleibt ihm untersagt. Diese Aargauer Staatsmänner glauben auch, „in Rosen zu baden," wenn ihre Hufe (pardon, ich denke an jenen Ritter!) die Leichen von Ordensmännern und Ordensschwestern — und daneben noch die von Armen, welche die Steuerlast erdrückt hat, zermalmen können. Das ist ja der Kulturkampf, und Aargau ist der Kultur- (oder Vultur?-) Staat.

Das Regierungsdekret gibt für die beantragte Aufhebung des Kollegiatstiftes von Zurzach als Motiv an: das Stiftsvermögen reiche zur Befriedigung seiner Bedürfnisse nicht mehr aus und mache deswegen alljährlich kleinere oder größere Rückschläge. — Diesen Grund schützte man früher und auch jetzt wieder vor bei Aufhebung der guten Frauenklöster. Solothurn übte dieselbe Weisheit und Gerechtigkeit bei Aufhebung des St. Ursenstifts aus. Jedenfalls ist's ein bloß vorgeschobener Grund. Der eigentliche ist: man will tabula rasa machen. Keine katholische Institution kirchlichen Charakters soll mehr übrig bleiben. Selbst dieß Stift in Zurzach, die konkordatsgemäße Versorgungsanstalt für alte verdiente Geistliche des Kantons, ist den Kirchengegnern ein Dorn im Auge. Und deren Haß gegen die Kirche ist heutzutage die vorwiegende Staatsraison.

Uebrigens ist jenes vorgeschobene Motiv nichts als Heuchelei und Perfidie. Wenn auch wirklich die Vermögensverhältnisse des Stiftes geschwächt sind, so trägt eben der Staat oder dessen Verwaltung hieran die Hauptschuld, wie es überall der Fall ist, wo der Staat in seiner väterlichen Sorgfalt die Kirchengüter verwaltet. Man denke nur an das Wirthschaften von Klosterverwaltern im Aargau und Thurgau von den Dreißiger-Jahren an. Und wie mancher derselben bestahl die Klöster und den Staat zugleich? Ganz speziell auf Zurzach bezogen, war die Staatsverwaltung, die mit dem Jahr 1855 begann, eine recht unsinnige und untergrabende. Ja, es ging von dieser Zeit an zu, wie wenn man eigentlich pressirte, bis das Stiftsgut verbraucht und die Zeit gekommen wäre, mit dem Plane der Aufhebung des Stiftes selbst herauszurücken. Der Staat begnügte sich nicht mit der ordentlichen gesetzlichen Besteurung des Stiftsvermögens, er erhob davon alljährlich extra 1000 Fr. Eine Bezirks- und Gemeindsschullehrerstelle wird vom Stifte mit 2000 bis 2500 Franken alljährlich bezahlt. Der im Jahre 1855 ins Leben gerufene Pfrundfond Baldingen verschleicht jährlich Fr. 1000 aus dem Stiftsvermögen, ja hat bis heute bereits 29,000 Fr. daraus absorbirt, obwohl dortiger Pfarrvikar schon vom Stifte mit 1400 Fr. salarirt wird. Mit dem Bauwesen ging es obendrein auch wie es konnte und mochte. Man riß Bauten nieder und führte neue auf; weder das Eine noch das Andere war nöthig, aber das verschlang große Summen und schwächte den Fond. Indessen hatte das nichts zu bedeuten; es führte ja zum Ziele. Die Einstellung eines Kanonikats hätte auch jetzt noch einigermaßen einer Finanzkrise des Stifts vorbeugen können. Allein dann bliebe eben das Stift fortbestehen, und „fort mit dem!" war die entschiedene Losung.

Der Große Rath wird wohl Ja und Amen dazu sagen.

Partout comme chez nous, mag hiebei der katholische Solothurner denken. Jedoch, mit Verlaub, im Aargau drückt die protestantische Großrathsmehrheit solche Beschlüsse durch. Im Kanton Solothurn ist die Mehrheit der katholischen Kantonsräthe reif zu solchen Kulturstücklein.

In keinem liberalen Schweizerkanton aber frägt man nach dem, was für Miene Recht und Billigkeit, Vertrag und Toleranz zu solchen aufhebungsbeschlüssen machen.

Oder soll man nach Bern und Genf gehen und an den ehemals römisch-katholischen Kirchen anklopfen, um zu vernehmen, welch' ein Rechtssinn in der radikalen Schweiz sich breit macht? Es ist der Rechtssinn des italienischen Brigantenthums, eines Rinaldo Rinaldini.

Briefe aus Bern.

VIII.

Nachdem nun seit drei Jahren sachte gewühlt und gearbeitet worden an unserer katholischen Pfarrei, so ist nun, wie vorauszusehen war, plötzlich der Sturz erfolgt. Lange hätte das bestehende Verhältniß zwischen Altkatholiken und Römisch-Katholiken auf keinen Fall mehr währen können. Erstere wagten nicht vorzugehen, letztere mieden jeden Anstoß und gaben nach, so lange sie immer konnten. Da kommt nun wie erwünscht Professor Friedrich und macht den Sturmbock und Alles athmet wieder frei auf. Die Altkatholiken sind jetzt unschuldig, wenn gestohlenes Gut ihnen zufällt (!), die Katholiken aber sehen nun endlich der Freiheit entgegen, — dem klaren Himmel. Und wenn sie auch Alles zu verlieren hätten, so können sie doch in Zukunft ihren Gottesdienst feiern und ihr Opfer verwalten, wie sie wollen. Sie werden frei von allen Zumuthungen und ärgerlichen Anfeindungen einer glaubens- und gewissenlosen Clique. Wäre es nicht betrübend, dem Raube am Heiligsten zusehen zu müssen, — wahrlich unter hiesigen Katholiken wäre nur Alles Ein Ton — der Ton der Freude.

Die „Erklärung" des Hochw. Herrn Pfarrers Perroulaz ermangelte nicht, die Sache der Katholiken in's hellste Licht zu setzen. Ueberall, auch unter den Protestanten rief sie die entschiedenste Billigung hervor. 180 katholische Männer erklärten im Casino (24. Februar) dem Herrn Pfarrer, treu zur Sache des Rechts und der Wahrheit stehen zu wollen. Der gereizte Ton des Herrn Prof. Friedrich im „Bund" bewies am deutlichsten, welche Wirkung die „Erklärung" hatte; und wenn noch etwas fehlte, den Sieg vollständig zu machen, so hat Herr Friedrich uns diesen Dienst geleistet mit seinem „Bund"-Artikel. Herr Friedrich, der gekommen sein will, den Altar wahrer religiöser Freiheit uns aufzurichten, kennt das Schweizervolk noch zu wenig, sonst würde er nicht diesen arroganten Ton des deutschen Professors so helltönend angeschlagen haben. Der Papst und über 600 Bischöfe und die Millionen von Katholiken sind abgefallen vom wahren Glauben, — sind exkommunizirt — nur Er, der deutsche Professor, ist der Felsen Petri, der Unfehlbare!!

Wir finden am Platze, die Vorgänge von letzter Woche hier kurz zu resumiren; um so mehr, als in der Presse die widersprechlichsten Berichte herumgeboten wurden. Es war Sonntags den 24. Januar, als eine Abordnung des altkatholischen Kirchgemeinde-Rathes (Herr Prof. Sidler und Herr Dr. Schnyder) gleich nach beendigtem Frühgottesdienst dem Herrn Pfarrer Mittheilung machte von dem Gesuche der altkatholischen Theologieprofessoren, dahin gehend, es möchte ihnen erlaubt werden ihren akademischen Gottesdienst in hiesiger katholischen Kirche abzuhalten. Der Kirchgemeinderath wäre einig, diesem Gesuche zu entsprechen, möchte aber mit Herrn Pfarrer sich über Zeit und Einrichtung 2c. verständigen. Herr Pfarrer antwortete schriftlich dem Kirchgemeinde-Rath, nachdem er zuvor die Abordnung mit dem schriftlichen Ausweise entlassen: er müsse über diese plötzlich an ihn gestellte Anfrage nachdenken und könne nicht sofort eine präcise Antwort geben. In der folgenden Antwort setzte derselbe die Unmöglichkeit der Zulassung dieses akademischen Gottesdienstes auseinander — protestirte demnach faktisch gegen den Beschluß des Kirchgemeinde-Rathes. Derselbe Protest gelangte an die Tit. Regierung und an den Bundesrath. Was nun zwischen Regierung und Kirchgemeinde-Rath und Bundesrath in dieser Sache geschehen, wird eine spätere Zeit enthüllen. Es dauerte nicht lange, so wurden vom Kirchgemeinde-Rathe die Schlüssel abverlangt, d. h. alle Doppel, welche nicht in den Händen des Pfarrers und des funktionirenden Sakristans lägen, mit der Bemerkung, diese Schlüssel hätten schon längstens abgegeben werden sollen und gehörten eigentlich Niemandem (am wenigsten jedenfalls dem altkatholischen Kirchgemeinderath!). Herr Pfarrer protestirte gegen die Herausgabe der Schlüssel und bemerkte auf das wiederholte Ansuchen von Seite des Regierungsstatthalters, daß er keine Schlüssel herausgebe oder dann alle. Das Hin- und Herberichten mit den Schlüsseln dauerte volle drei Wochen, bis endlich der entscheidende 22. Februar gekommen war. An diesem Tage, Morgens 9½ Uhr begab sich der Regierungsstatthalter mit seinem Sekretäre, dem Quartieraufseher und dem Polizeilieutenant in's Pfarrhaus. In der ganzen Stadt verbreitete sich schon das Gerücht von der Verhaftung des Pfarrers, darum eine große Volksmenge vor dem Pfarrhause augenblicklich postirt, des Ausgangs der Dinge gewärtig. Die Kutsche war vorgefahren und man erwartete den Gefangenen eine volle Stunde lang. Einige lachten, daß man jetzt auch ein Mal einen katholischen Pfaffen verhafte, andere weinten, der größte Theil war ernster Zuschauer und man vernahm bisweilen vereinzelte Stimmen: jetzt geht's an die Katholischen, nachher an uns!

Drinnen im Pfarrhause spielte sich ein Vorgang ab, der wohl schwerlich Seinesgleichen finden wird, und von der Verlegenheit der Regierung das sprechendste Zeugniß gibt. Der Regierungsstatthalter forderte die Schlüssel und der Pfarrer verweigerte sie nunmehr wenigstens zum 10ten Male. Nun erklärte ersterer den Pfarrer als Gefangenen und lud ihn ein, sich anzukleiden und ihm in die bereit gehaltene Droschke zu folgen. Herr Pfarrer that so, nahm Brevier und Rosenkranz zur

Hand, verabschiedete sich vom Vikar und präsentirte sich Und nun marsch ab?! Nein! Hat sich Herr Regierungsstatthalter erst jetzt erinnert, daß eine Verhaftung nicht gesetzlich sei? Wir wissen es nicht. In diesem Augenblicke war nichts zu bemerken, als Entschiedenheit auf der einen, Verlegenheit auf der andern Seite. Der Quartieraufseher fing an zu siegeln, die Katholiken kamen empört dazu und der Statthalter wanderte von Zimmer zu Zimmer, bis die Schlüssel der Kirche gefunden waren. Alle Schlüssel waren zusammengebunden, nur diejenigen des Sakristans waren noch in dessen Händen. Die Schlüssel waren nun genommen; Herr Pfarrer, Herr Statthalter und der Advokat, Herr Vogt (der herbeigerufen worden als Anwalt des Pfarrers), conferirten allein zusammen, und es scheint, daß nur noch der Verbalproceß aufgenommen wurde. Mit dem Sakristan entfernte der Vikar inzwischen das Hochwürdigste Gut aus der Kirche, diese wurde geschlossen, und der Sakristan übergab seine Schlüssel dem Regierungsstatthalter, der dieselben aber nur nach langer Weigerung mitnahm. — Nach Verlauf einer Stunde verabschedete sich die ganze Visite, der Herr Pfarrer aber blieb zurück und dankte seinen treuen Katholiken für ihre warme Theilnahme. — Schon am folgenden Tage sandte der Kirchgemeinderath ein Doppel der Kirchenschlüssel dem Pfarrer zurück, dieser aber verweigerte die Annahme. Auch dem Sakristan wurden zur Besorgung der Kirche seine Schlüssel zurückgegeben. Was mit diesen geschehen, werden wir im Folgenden berichten.

Wochenbericht.

Schweiz. Das Bundesgericht hat zwei Urtheile gefällt, denen wir unsere Anerkennung zollen müssen. 1. Es hat den Rekurs eines Bürgers von Appenzell A. Rh. gegen das Eheverbot dortiger Standeskommission (wegen Ehebruch) abgewiesen, und die Abweisung zwar nicht mit dem kirchlichen Hindernisse des crimen, sondern mit allgemein sittlichen Rücksichten und mit dem Schutz der bestehenden Ehe begründet. Das ist schon etwas, und frägt wenn nicht dem Buchstaben des kanonischen Rechtes, doch dem Geiste desselben Rechnung. 2. Ein Bürger von Neuenstadt war von den Bernerbehörden für 8 Monate aus seinem Bezirke ausgewiesen worden. Er begab sich nach Landeron und suchte dort, versehen mit einem Leumundszeugniß von Neuenstadt, die Aufenthaltsbewilligung nach. Gegen diese „Zuschiebung" und die Auslegung, welche die Bernerbehörden dem Art. 44 der Bundesverfassung gaben, protestirte die Regierung von Neuenburg bei dem Bundesrathe, und das Bundesgericht erklärte die Beschwerde der Neuenburger-Regierung für begründet, weil nach Art. 44 kein Kanton einen Kantonsbürger nicht bloß aus einem Gebietstheile, sondern überhaupt nicht aus seinem ganzen Gebiet verweisen dürfe, und Ausweisung eines Kantonsangehörigen aus seinem Wohn- oder Bürgerorte, durch Art. 44 überhaupt untersagt werden wollte. Ferner beschränke der Art. 45 der Bundesverfassung den Entzug der Niederlassung auf Personen, welche wiederholt wegen schweren Verbrechen gerichtlich bestraft wurden.

Was wird das Bundesgericht antworten, wenn die aus dem Jura ausgewiesenen katholischen Geistlichen desfalls an diese Behörde rekurriren?

— Ein „Aufruf" von angesehenen Männern aus Zürich, Basel, Bern und Genf regt das Begehren nach Volksabstimmung über das Stimmberechtigungs- und das Ehegesetz vom 24. Dez. an. Die nachtheiligen Folgen des erstern werden klar und gründlich dargestellt; die „Besorgnisse der ernstesten Art" über das Civilstand- und Ehegesetz werden durch die Thatsache begründet, daß die Bundesversammlung durch dieses Gesetz über ihre Befugnisse hinausgeschritten ist, daß darum das Volk seine Stimme erheben solle, um weitern Uebergriffen vorzubeugen. Es soll uns freuen, wenn diese Anregung guten Erfolg hat, und das Schweizervolk Gründe zu würdigen versteht, bevor die traurigen Erfahrungen es a posteriori getroffen haben.

— „Bundestheologie." Der bäsische Artikel: „ein Jesuit, der nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt", verdient keine Widerlegung. Mögen doch diese Abc-Schützen zuerst lernen, was wir unter Unfehlbarkeit des Papstes verstehen. Für „drei andere nouveautés sagen wir dem Bund" und seinen Freunden und Mitarbeitern höflichen Dank: 1. für die Erklärung des Comite's der freisinnigen Katholiken der Stadt Bern (Nr. 50, unter den Strich), 2. für Dr. Friedrichs Erklärung Nr. 51, 3. für die Aushülfe des „Nermers" in Nr. 53. (Samiel, hilf!*) Diese drei Piecen schildern ihre „Leute" ganz herrlich, und werden ihre Wirkung nicht verfehlen. — Seither hat der Herr Doktor wieder etwas zum Besten gegeben, das wir zwar längst gewußt, aber in die Trödelkammer verwiesen hatten: er bringt die Mission Luquets wieder „herfür" aus dem Jahre 1847 und dessen Flugschrift v. J. 1853. „Verwandte Seelen verstehen sich ganz." — Dieser Luquet war auch so ein — arrogante Hanswurst wie Dr. Friedrich, und wir dürfen diesem einen Ausgang voraussagen, wie ihn jener nahm, desavouirt von denen, die ihn unglücklicher Weise gesandt hatten, und mißachtet von Freunden und Gegnern. Wir empfehlen dem „Kirchenhistoriker", nebst Propst Leu's Broschüre auch Baumgartners „die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830—50 (IV. Band, S. 198 ff) und Bernh. v. Meyer „Erlebnisse" nachzulesen, um sich darüber besser und allseitig zu orientiren.

— Was sagt der Bundesrath? Die Ehe des Franzosen Lièvre, Staatspastor in Biel, mit Klara Tschantre-Boll wird in Frankreich nicht anerkannt. Wo haben somit die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder ihr Heimathrecht und ist die ehemalige Bernerin, Klara Tschantre, nicht bereits eine Heimathloje?

Bisthum Basel.

Solothurn. Der Kantonsrath wies, wie zu erwarten, die Einsprache der Majorität der Gemeinde Breitenbach für ihren Seelsorger, Hochw. P. Zimmermann, zurück. Auf die Verhandlungen kommen wir später zurück. — Das Obergericht verurtheilte den Tit. Pfarrer Businger von Egerkingen zu 100 Fr. Strafe wegen angeblichem Kanzelmißbrauch. — Die Oltner haben wieder einen Kaplan, den A.-K. Dr. Brader aus dem Oesterreichischen. Der jeweilige Kaplan ist zugleich Lehrer an der Bezirksschule; seit dem Weggang des Hochw. Hrn. Brosi stehe es bei dieser erbärmlich schlecht, besonders in letzter Zeit; so vernimmt der „Anzeiger" von liberaler Seite. — Auf den Verwalter von Mariastein, Herrn Notar Schenker, wurde den 27. Abends ein Attentat mit zwei — nicht scharfen — Pistolenschüssen gemacht. Ganz à la Kullmann ruft der „Landbote" aus: „Das sind die Früchte und Thaten der Ultramontanen!"

(* Die gehören zu einander.

Luzern. Drei Vorkommnisse auf dem Gebiete des schweizerischen Altkatholizismus haben dieser Tage gezeigt, wie derselbe mehr und mehr reformprotestantisch auftritt. Altkatholische Eltern in der Stadt Luzern haben ihre Kinder beim hiesigen protestantischen Pastor, welcher der Reformpartei angehört, taufen lassen. Der altkatholische Staatspastor Lièvre in Biel hat eine Protestantin geheirathet und sich durch den protestantischen Pastor kopuliren lassen. In Basel hat sich eine Verbindung von liberal-protestantischen und altkatholischen Geistlichen von Basel und der badischen und schweizerischen Nachbarschaft gebildet, die alle Monate einmal zusammentritt und die Besprechung der beiderseitigen Reformbewegungen und der kirchenpolitischen Frage sich zur Aufgabe machen will. Geistesverwandte Laien finden Zutritt. „Diese „Vereinigung," bemerkt die protestantische „Grenzpost," „ist ein bedeutendes Zeichen der Zeit; „die Altkatholiken wissen „sich mit dem liberalen Protestantismus innerlich verwandt!"

Diese Verwandtschaft war für jeden Einsichtigen von Anfang an ein offenes Geheimniß; daß sie jetzt auch äußerlich an den Tag tritt, ist nur eine unausweichliche Folge des gemeinsamen Prinzips und liegt in der Logik der Thatsachen.

— Das „Vaterland" bringt höchst merkwürdige Auszüge aus der Antrittsrede des dortigen reformirten Pfarrers, und eben so interessante neue Belege, daß Reformer und Altkatholiken in nächster Verwandtschaft stehen. — Die konservativen Luzerner verdanken ebenfalls die ihnen günstige Wirkung der Telegramme Kellers und Vigiers, wie die Zuger voriges Jahr das Auftreten Kellers vor ihren Großrathswahlen.

Bern. Aus diesem Schicksalskanton hätten wir dem VIII. Briefe (s. ob.) noch nachzutragen: Die Versammlung der Katholiken am 24. Februar unter dem Vorsitz Dr. Schädlers, das Referat des Hrn. Fürsprech Amiet über einen von ihm verfaßten Rekurs an das Bundesgericht und Annahme dieses Rekurses durch die Versammlung; dann die Konstituirung der römischen Katholiken als besondere Kirchgemeinde und Wahl des Kirchgemeinderathes: der Herren Präsident Dr. Schädler, Alf. Bauer,

Glutz-Blotzheim, Banquier; Pfarrer Perroulaz, Pfister-Kneubühler, Sträßle und Wetli, wobei ebenfalls beschlossen wurde, vom Regierungsrath zu verlangen, sie auf Grund des i. J. 1864 abgeschlossenen bezüglichen Vertrages als rechtmäßige Eigenthümer der hiesigen katholischen Kirche anzuerkennen. Ferner ihren schönen Aufruf vom 27. Februar (den wir wörtlich nachbringen werden), mit der Anzeige, daß sie einstweilen ihren Gottesdienst im Museumssaale halten. Dieser fand dann Sonntags den 28. Februar dort statt; die treugebliebenen Katholiken erschienen sehr zahlreich, und es betheiligten sich dabei auch die Gesandtschaften von Oesterreich, Frankreich, Italien, Spanien, Brasilien und der Gesandtschaftssekretär von Belgien. — In der katholischen Kirche funktionirten am gleichen Tage die fremden Eindringlinge; Dr. Friedrich hielt eine kurze Predigt, Hirschwälder das Amt. Unter den Anwesenden war ein Drittel Protestanten, namentlich das Frauengeschlecht, das den Prediger sehen und hören wollte; dann viele solche, die man sonst selten oder nie in der Kirche sah. Nach der Anrede verließ fast Alles die Kirche, so daß man die Zurückgebliebenen zählen konnte. Am Platze des österreichischen Gesandten sah man R. R. Bodenheimer. . . . .

— In nächster Nummer können wir nun endlich den schon angedeuteten Verordnungs-Entwurf über den Privatkult, von Kirchendirektor Teuscher, textuell mittheilen, ein Aktenstück, das allein schon ihn zu der verdienten Unsterblichkeit hinaufziehen sollte; dazu dann die Bemerkungen zweier protestantischer Blätter.

— Die Statistik des abgelaufenen Jahres weist nach, daß im Kanton Bern durch die Abschaffung der Todesstrafe sieben zur Aburtheilung gelangten Mördern das Leben gerettet worden ist, wogegen 77 sogenannte „ehrliche Bürger" durch Verbrecherhand und durch die landesüblichen „Stecheten" ihr Leben verloren haben. Die „konfessionslose Moral" von Wyß, das Kirchengesetz von Teuscher und die Bußpredigten der Altkatholiken werden dem schon abhelfen.

Jura. In Folge der außerordentlichen Lage des Jura's wurden für den Empfang der hl. Sakramente zur Osterzeit und für das Jubiläum die kirchlichen Vorschriften so geregelt, daß das katholische Volk dieser Gnadenmittel in einer Weise, wie sie die außerordentlichen Umstände gestatten, möglichst theilhaftig werden kann.

— Man hat die Confession aus der Schule hinausdekretirt und will nun dafür die Politik hineindekretiren. Die Schullehrer wurden zu einem Bankett forcirt, in welchem die Meister denselben ihre Politik eintrichterten.

— Staatspastor Pipy hat die Fasten nur vier Wochen vor Ostern begonnen; die Altkatholiken schmunzeln, daß sie zwei Wochen gewonnen haben, sie werden wahrscheinlich auch die letzten vier Wochen zu gewinnen wissen?

— Staatspastor Beis hat schon wieder mit seinem Revolver gespielt. Als ein Vater seinem Sohn Vorwürfe machte, daß er als Pathe bei einer altkatholischen Taufe mitgewirkt, trat Pastor Beis gegen den Vater auf, überhäufte ihn mit Vorwürfen und deutete auf seinen unvermeidlichen Begleiter — den Revolver!

— Die Jurassier protestiren, daß der in der altkatholischen Fakultät als „Jurassier" eingeschriebene Student Jaquenin ihr Landesbürger sei; er sei ein — Franzose und gebe sich unrichtig als Jurassier aus.

Aargau. (Corresp.) Als am 1. Dez. v. J. in Luzern eine Versammlung von Katholiken aus verschiedenen Kantonen tagte, wurde lebhaft bedauert, daß es nicht mehr möglich sei, auf die Dezembersitzung der Bundesversammlung Volkspetitionen zu veranstalten zur Unterstützung der Rekurse, welche der Hochwst. Bischof von Basel und die katholischen Delegirten der bedrängten Bisthumskantone eingereicht hatten.

Man mußte sich damals mit einer, von der Versammlung beschlossenen Vorstellungsschrift begnügen.

Die Rekurse kamen wider Erwarten im Dezember nicht zur Behandlung, sondern wurden bis zum Wiederzusammentritt der Bundesversammlung am 8. März verschoben.

Hiedurch war die Möglichkeit gegeben, die schweizerischen Katholiken zu Volspetitionen zu veranlaßen.

Es schien dies um so dringender geboten, da inzwischen (am 21. Dezember) das Zerstörungswerk gegen die katholische Kirche weiter vorgerückt ist, indem die sogenannte Diözesankonferenz der V Stände das Domkapitel als aufgehoben erklärte und die Domherren aus Amt und Pfründe gestoßen und auf die Gasse gesetzt worden.

Nachdem man den 25,000 Katholiken der fünf Bisthumskantone den Oberhirten genommen, hat man durch Zertrümmerung des Domkapitels die Brücke abgebrochen, welche wieder zu geordneten Zuständen führen könnte.

Es fällt auf, daß vom Comite, welches am 1. Dezember zur Wahrung der kirchlichen Interessen auf dem Wege einheitlicher Volksaktion gewählt worden, keine Schritte bekannt werden, welche zur Organisation und Bethätigung des katholischen Schweizervolkes hinführen.

Sollen Bischof und Domkapitel, welche auch gegen die vertragswidrigen Beschlüsse vom 21. Dezember Rekurs ergriffen haben, ohne Unterstützung von Seite des Volkes bleiben?

Genügt es, daß eine Anzahl katholischer Notablen für die Freiheit des Glaubens in die Schranken tritt.

Ist es nicht an der Zeit, daß endlich einmal jedem Katholiken, welchem der Fortbestand der Kirche am Herzen liegt, Gelegenheit geboten werde, auf dem Petitionswege auch seine Stimme zu erheben, damit, so viel an ihm liegt, der schmählichen Unterdrückung der katholischen Glaubensbrüder und der gewaltthätigen Zerstörung der kirchlichen Ordnung ein Ziel gesetzt werde?

Anm. d. Red. Eine gleiche Anfrage, mit dem Bedauern, daß nicht eine gemeinsame Demonstration des Volkswillens in der ganzen Schweiz eingeleitet werde, ist uns schon früher aus dem Kanton Freiburg von geachteter Seite zugekommen. Wir hörten seiner Zeit die Gegengründe, und fügten uns denselben, ungern genug. Ob nicht die Sachlage eine andere geworden, das zu untersuchen, wollen wir den katholischen Führern anempfehlen. Uns will es immer vorkommen, man müsse in entscheidender Lage treu und offen zu seiner Ueberzeugung stehen, ohne zuerst umherzublicken, ob man eine große Anzahl hinter sich habe. Jedenfalls würde ein solcher Schritt sehr viele und gewichtige Stimmen für sich haben.

Basel. Ueber die hier angebahnte „Kirchenorganisation" nächstens.

Bisthum Chur.

Graubünden. (Corr.) In Ilanz starb der Hochw. Herr Fidel Johann de Pozzo, Dr. theol. Derselbe war den 17. Januar 1817 zu Seth geboren. Er wurde Mitglied der Gesellschaft Jesu und empfing in derselben 1851 die Priesterweihe. Später trat er aus diesem Orden aus und wurde 1862 Professor der Theologie im Seminar St. Luzi.

Nachdem er kurze Zeit das letztere Amt bekleidet hatte, begab er sich nach Ilanz, wo er die „Gesellschaft der göttlichen Liebe" gründete, für die er zwar einige weibliche Mitglieder für Ilanz und Vorarlberg erhielt, jedoch keinerlei kirchliche Approbation erlangen konnte. De Pozzo widmete sich seinen mehr wohlgemeinten als guten Projekten mit vieler Energie und opferte denselben sein Vermögen und seine Kräfte. Im deutsch-französischen Kriege widmete er sich der Pflege der Verwundeten. Sein Wandel war nüchtern und unbescholten.

Unterwalden. Se. Hochw. Hr. Pfr. Niederberger hat eine kurze, faßliche Anleitung zur würdigen Feier des großen hl. Jubiläums herausgegeben. Dieselbe enthält 1) Vorbemerkung. 2) Erfordernisse zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses. 3) Dauer des Jubiläums. 4) Besondere Bemerkungen. 5) Auswahl von Gebeten bei den Kirchenbesuchen. Dieses Schriftchen hat die bischöfliche Approbation erhalten und eignet sich auch außerhalb Nidwaldens zum guten Gebrauche. (K. von Matt. 30 S. in 12°)

— Hochw. Hr. Pfarrer Perroulaz gab dem Reg.-Rath von Obwalden Kenntniß von der Beschluß des Kirchenrathes in Bern, den Altkatholiken die Mitbenutzung der dortigen katholischen Kirche zu bewilligen, so wie von seiner Protestation dagegen und der Unmöglichkeit simultaner Benützung mit Schismatikern, nebst dem Gesuch der Unterstützung des Rekurses der Katholiken.

Glarus. (Corr.) Der Landrath hat ein Begräbnißgesetz durchberathen und angenommen, nach welchem den Friedhöfen der konfessionelle Charakter entzogen werden soll. Dieselben bleiben zwar Eigenthum der Kirchgemeinden, die Verfügung über dieselben steht aber den bürgerlichen Behörden zu. In der Regel soll jede Leiche in derjenigen politischen Gemeinde beerdigt werden, in welcher der Tod erfolgt ist. Ausnahmen können jedoch stattfinden, wenn keine sanitarischen Gründe entgegenstehen und der betreffende Gemeinderath seine Einwilligung gibt. Nationalrath Tschudi wollte die Friedhöfe ohne Weiteres als Eigenthum der politischen Gemeinden erklären und die Bestimmung treffen, daß eine Beerdigung außer der Wohngemeinde absolut unstatthaft sei. Derselbe blieb jedoch mit seinen extremen Anträgen, wie seiner Zeit in der Klosterfrage, in Minderheit.

Bisthum Lausanne.

Auch der Staatsrath von Neuenburg ist in das Begehren des „christ-

katholischen" Centralkomites nicht eingetreten, wie die Regierung von St. Gallen. Motiv: Die Souveränität in Angelegenheiten des Dogmas beruhe auf den Gemeinden; so lang keine katholische Gemeinde sich offiziell für den liberalen Katholizismus erkläre, habe der Staatsrath keine Veranlassung, sich über die zwei letztern Punkte (Wahl und Dotation des liberalen Bischofs und Aufstellung einer Prüfungskommission für katholische Theologie-Kandidaten) zu äußern.

Bisthum Genf.

Genf. Der New-York-Herald" berichtet, daß die höhere Klasse in Amerika (protestantisch wie katholisch) die Gewaltsmaßreglungen, welche in der Schweiz, namentlich in Genf und Bern vor sich gehen, mißbilligen und daß die höher amerikanische Touristenwelt sich das Wort gebe, in Genf und im Berner Oberland dieses Jahr keinen Aufenthalt zu machen, sondern Lausanne und die Uferstädte des toleranten Kantons Waadt ꝛc. hiefür zu wählen.

Ebenso melden Pariser Blätter, daß die vornehme Welt entschlossen sei, die Artikel der Genfer Horlogerie und Bijouterie zu refüsiren und daß der Großhandel seine Bestellungen deßwegen bereits Paris und Besançon zuwende.

Aehnliche und noch schmerzlichere Folgen der Staatskirchenstürmerei waren für unser Vaterland vorauszusehen.

— Auf dem Büdget pro 1875 figuriren Fr. **87,000** für den „katholischen Kultus." Der „Courrier de Genève" nennt diesen Ansatz »un mensonge de Budget« (eine „Lüge des Büdget"), und verlangt diese Streichung, da die Römisch-Katholiken doch nichts hievon erhalten und die Staatskatholiken auf diese Summe keinen Rechtsanspruch haben.

— Der Staatsrath hat die Reklamationen des katholischen Comite's gegen die Unrichtigkeit des Stimmregisters — abgewiesen.

— Auf die Beschlüsse der Notre-Dame-Kirchenkommission, wodurch (scheinbar sehr gemäßigt) den sich fälschlich nennenden Altkatholiken ein gewisses Mitbenutzungsrecht der Kirche, zu Hochzeiten, Taufen u. s. w. zugesprochen werden wollte, antwortete der Rektor der Kirche mit einem unumwundenen Nein. Das ist die Antwort, welche diesen Heuchlern gebührt. Sie sollten die Maske ablegen und offen zeigen, was und wie sie sind. Keine Gemeinschaft mit der Lüge!

Personal-Chronik.

Schwyz. Sr. Gn. Abt Blasius hat zum Statthalter in Einsiedeln erwählt den Hochw. Pater Fidel Willi von Ems und zum Statthalter in Pfäffikon den Pater Dom. Matter, bisher Pfarrer in Wilerzell.

Aargau. Zum Hilfspriester in Leibstadt wird Hochw. Hr. Joh. Schmid von Baar, d. Z. Hilfspriester in Rudolfstetten, gewählt.

St. Gallen. Den 28. Februar wählte die Kirchgemeinde Wittenbach den Hochw. Hrn. Kaplan Sebastian Zehnder in Bruggen mit Einmuth zu ihrem Seelsorger.

Vom Büchertische.

Neueste Novitäten.

Wir machen unsere Leser auf folgende neueste Schriften aufmerksam, welche sich in diesem Augenblick bestens zur Benutzung sowohl in Beziehung auf ihren Inhalt, als auf ihre Darstellung eignen.

1) Die **katholische Kirche** und der **Altkatholizismus** nach ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ein Wort an das Volk von einem Volksfreunde. (Freiburg, Herder. 28 St. gr. 8.)

2) **Fastenpredigten,** gehalten in der Metropolitankirche U. l. F in München von Domprediger J. Ehrler I. und II. Heft, enthaltend: a. die Nothwendigkeit der Religion. b. Die letzten Dinge des Menschen. c. Die Lebensalter des Menschen. d. Das Leiden Christi. Das III. und Schlußheft dieser Fastenpredigten erscheint nächstens und dieselben bilden sodann den IV. Band des mit Recht hochgeschätzten und beliebten Ehrler'schen Predigtwerks. (Freiburg, Herder. 180 St. per Heft.)

3) Die **katholische Presse,** ein Neujahrsgruß für die Katholiken Deutschlands, Oesterreich und der Schweiz von Leo Wörl. Erörtert die Nothwendigkeit, Wehr und Ehr der katholischen Presse; schildert deren gegenwärtiger Zustand; stellt und löst die Frage, wie ihr zu helfen sei und kennzeichnet die Mittel der liberalen Presse und gibt ein vollständiges Verzeichniß staatlicher katholischer Zeitungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz mit Angabe des Namens, des Orts und des wievielmaligen Erscheinens. — Es ist erfreulich, daß auch einmal eine Stimme aus der Mitte der Verleger und Buchhändler sich über die Presse hören läßt und noch erfreulicher ist, daß Herr Leo Wörl, der thätig Kunst- und Buchhändler in Würzburg, dieß mit solcher Einsicht und gründlichem Verständniß thut, wie dies in der vorliegenden interessanten und nützlichen Schrift geschieht. (Würzburg, Wörl. 69 St.)

4) **Erlebnisse** des **Bernhard Ritter von Meyer.** Dieses opus posthumum des ehem. Staatsschreibers von Luzern und s. Zeit k. k. österreichischen Ministerialrathes ist von höchstem Interesse für die Zeitgeschichte, namentlich der Schweiz. Der Verfasser legt in denselben seine Anschauung und Erlebnisse mit Offenheit und Freimuth dar, und bringt viele bis jetzt mehr oder weniger noch unbekannte Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß. Es ergibt sich aus diesen „Erlebnissen", daß Bernhard Meyer durchaus ein Mann des Rechts und der katholischen Kirche aus Ueberzeugung war und mit Entschiedenheit und selbst mit Lebensgefahr stets für seine Ansichten einstand. Dabei macht er jedoch kein Hehl, daß er in einzelnen Punkten nicht immer mit der vorherrschenden Meinung seiner Partei einig ging, so namentlich nicht in der Opportunität der Jesuitenberufung nach Luzern. Er ist jedoch so ehrlich, selbst einzugestehen, daß die Sonderbundswehen wahrscheinauch ohne die Jesuiten erfolgt wären. Auch nimmt er keinen Anstand, zu berichten, daß er es war, welcher eine diplomatische Intervention Oesterreichs in Rom gegen die Berufung der Jesuiten seiner Zeit vom Fürsten Metternich verlangte und anfänglich auch erhielt.

Da wir gedenken, seiner Zeit Einiges aus dieser Meyer'schen Schrift in der Kirchenzeitung mitzutheilen, so schließen wir hier mit Signalisirung des Inhalts des erschienen I. Bandes und werden den II. Band unsern Lesern in Kenntniß setzen, sobald derselbe uns zugeht.

Inhalt des I. Bandes. Studienjahre. Erste Betheiligung am politischen Leben. Der Bürgerkrieg im Kanton Wallis im Jahre 1844. Ein Preßgesetz. — Ueber Preßfreiheit. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Die Freischaarenzüge. Die Ermordung von Josef Leu und die Entdeckung seines Mörders. Meine eigene mehrmahlige Rettung vor Meuchelmord. Die Dampfschifffahrts-Angelegenheit. Zwei Sonderbunds-Reisen. Die Sonderbunds-Katastrophe. Flucht und Flüchtlingsleben. In Oesterreich. Unter dem Ministerium Bach. (Wien, Sartori. Seite 391 in 8.)

Für die Fastenzeit.

Wir machen die Hochw. Geistlichkeit auf **Ehrlers Fastenpredigten** aufmerksam; sie findet in diesem Werke die Vorträge, welche der berühmte Domprediger Münchens in verschiedenen Jahren während der hl. Fastenzeit gehalten hat. Derselbe wählte jedes Jahr ein besonderes Objekt, über welches er gründlich und beredt ein Cyklus von Vorträgen hielt. Der I. Cyklus behandelt die Nothwendigkeit der Religion; der II. die vier letzten Dinge des Menschen; der III. die Lebensbilder des Menschen; der IV. das Leiden Christi und dessen Wiederholung in den dermaligen Leiden der Kirche; der V. die Freunde des Heilandes während seiner Leidenszeit und die gegenwärtigen Freunde des leidenden Heilandes; der VI. die Beicht. Wir lehrreich, erbaulich und wie praktisch diese Fastenpredigten sind, geht aus dem obigen Inhaltsverzeichniß hervor; auch ist die Veröffentlichung derselben auf Approbation des erzbischöflichen Ordinariats von München-Freising erfolgt. (Herder, Freiburg.)

Briefkasten. Die Referate über „Königsfelden und über die Versammlung der Vereinsstation Tablat-St. Gallen, die „Züge aus dem Leben Dek. Sigrist's sel." und eine Einsendung aus B. folgen nächstens. Unterdessen besten Dank.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 8:	Fr.	4726. 90
Aus der Pfarrei Udligenschwil	„	60. —
Vom Ehrw. Collegiat-Stift St. Verena in Zurzach	„	40. —
Aus der Pfarrei Littau	„	30. —
Von Mitgliedern des Vereins und den Schülerinnen in Appenzell i. Rh. gesammelt	„	50. —
Von 2 ungenannten Wohlthätern in Appenzell	„	20. —
Vom Frauenkloster Maria der Engel in Appenzell	„	30. —
Von Hrn. H. F. in Luzern	„	5. —
Aus der Stadt-Pfarrei in Luzern	„	410. —
Vom Piusverein in Sarmenstorf	„	15. —
Opfer des Piusvereins in Goldingen	„	15. 57
Sonstige Beiträge von Goldingen	„	24. 43
Aus der Stadt-Pfarrei Luzern Nachtrag	„	70. —
Kirchenopfer der Gemeinde in Verschis	„	30. —
	Fr.	5526. 90

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 9:	Fr. 1291. 35
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Jos. Eberle in Goldingen, Kt. St. Gallen: Vermächtniß der Wittwe E. G. in Goldingen	„ 134. —
	Fr. 1425. 35

Bei der Expedition eingegangen:

Für die verfolgte spanische Geistlichkeit:

Aus der Pfarrei Root	Fr. 12. 50

Für den Kirchenbau in Olten:

Von Ungenannt	„ 20. —
„ einer ungenannten Person aus Dußnang	„ 50. —
„ P. K.	„ 20. —

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

15 **Balth. Amstalden,** Sarnen, Obwalden.

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

A. Höchle-Sequin

in Solothurn,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen **Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat,** in stylgerechter Ausführung nach kirchlicher Vorschrift in **gothischen** und **gewöhnlichen Formen.** In **Spitzen** große Auswahl. In **Leinzeug** alles Nöthige. **Stearin-, wie feinste Wachskerzen** in billigem Preis. In **Ornamenten,** was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anläße in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigst besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

3 **Obiger.**

In der Waisenanstalt ‚Paradies' Ingenbohl, Kt. Schwyz, ist erschienen und zu beziehen:

Des Lebens schönster Tag oder die erste hl. Kommunion.

Belehrungs- und Andachtsbuch für Erstkommunikanten, wie auch für alle kathol. Christen von **P. Aloysius Blättler,** Mitglied der schweiz. Kapuzinerprovinz. Zweite, verbesserte Auflage. Preis: in ganz Leinwand, schwarz, ohne Futter 80 Cts; in ganz Leinwand, violett, mit Futter 95 Cts.

„Der schönste Tag meines Lebens war der Tag meiner ersten hl. Kommunion." So hat Napoleon I., der gewiß viele Ruhmes- und Freudentage erlebt hatte, gesagt. Diese Wahrheit jedem Katholiken zum Bewußtsein zu bringen, ist der erste Theil des Büchleins: die Belehrungen, durchaus geeignet. Den Gefühlen, die am Tage der ersten hl. Kommunion das Herz durchwogten, Ausdruck zu geben, das vermögen wir vollständig durch des Büchleins zweiten Theil: die Andachtsübungen. Der dritte und vierte Theil: die Beispiele und Lieder, sind trefflich gewählt, um die Liebe zu Jesus im hl. Sakramente in den Herzen anzufachen, zu nähren und zu erhöhen. Wenn die Hochw. Herren Pfarrgeistlichen bisher als Andenken den Erstkommunikanten Bilder zu schenken pflegten, so möchten wir ihnen zu bedenken geben, ob sie die schöne Absicht, die sie bei Austheilung dieser Kommunionandenken haben, nicht noch viel besser erreichen würden, wenn sie als Andenken dies Büchlein wählten? (St. Galler Volksblatt.)

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Beicht- und Communion-Andenken.

Bei Abnahme von wenigstens einem Dutzend Exemplare werden Einsichtsendungen zu beliebiger Auswahl gerne besorgt.

Töchter-Institut

unter Leitung der ehrw. Schwestern des Klosters Maria-Hilf, Ordinis St. Francisci, Capuc., in Altstätten, Kt. St. Gallen.

Dieses Töchter-Institut stellt sich die Aufgabe, Töchtern bürgerlichen Standes eine vor allem rein religiös-sittliche Erziehung zu geben, und sie in alle Fächer des Wissens und der Arbeiten ihres Standes einzuführen.

Lehrgegenstände:

1. Religionslehre und Kirchengeschichte.
2. Deutsche Sprache, Buchhaltung und Geschäftsaufsätze.
3. Französische Sprache.
4. Geschichte und Geographie.
5. Mathematik.
6. Naturlehre und Naturgeschichte.
7. Zeichnen und Schönschreiben
8. Gesang.

   Der Unterricht in der italienischen und englischen Sprache, so wie im Klavier- und Guitarrenspiel ist frei gestellt und wird gegen eine kleine Entschädigung ertheilt.
9. Weibliche Arbeiten, als: Stricken, Nähen und Zuschneiden, Häckeln und Sticken; für ältere Töchter auch noch Haushaltungskunde, Unterricht im Waschen und Bügeln, Kochen und Gartenbau; daneben Unterricht in den Lehrgegegenständen 1 bis 3, nach freier Wahl.

Mit April beginnt ein neues Schuljahr. Zugleich finden neue Aufnahmen in's Pensionat statt. Der Pensionspreis — Alles inbegriffen, mit einziger Ausnahme der Schulmaterialien — beträgt Fr. 100 vierteljährlich. Für gute Kost und beste Pflege wird garantirt.

Programme und weitere Aufschlüsse theilt mit

Die Oberin des Klosters Maria-Hilf.

NB. Man ersucht, unser Institut mit der Rettungsanstalt der Frauen vom guten Hirten in Altstätten nicht zu verwechseln. 16

Unterzeichneter empfiehlt sich den Hochw. HH. Geistlichen zur Abnahme von

Heiliggrab-Glas-Kugeln

in geschmackvoller Auswahl und prachtvollem farbigem Glas, so daß es keiner chemischen Füllung bedarf. — Ferner bringe mein Lager von folgenden

Kirchen-Artikeln

in Erinnerung als: Monstranzen, Lampen (Feuer-vergoldet und versilbert oder in Messing); Kelche, Ciborien, Prozessions- und Versehlaternen, Weihrauchfässer, Kerzenstöcke 2c, Metall-Blumenstöcke mit Vasen, sowie Kränze für Heiligenbilder und Sträuße, sehr dauerhaft und geschmackvoll gearbeitet. — Auch werden daselbst alle Reparaturen von Kirchen-Artikeln, sowie Feuer-Vergoldungen und Versilberungen auf's billigste und prompteste ausgeführt.

Leopold Bohnert, Ornamenten-Handlung,
14³ Pfistergasse, **Luzern.**

Anzeige und Empfehlung.

Dem Unterzeichneten ist es gelungen, durch mehrjährige Erfahrung

Kirchen-Petroleum-Lampen

zu verfertigen, die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen der Schweiz heimisch geworden sind, indem wir schon über 1000 Stücke solcher Lampen abgesetzt haben. Ich erlaube mir, das Fabrikat den Hochw. Pfarrämtern und den Tit. Kirchenvorständen, die diese fraglichen Lampen noch nicht eingeführt haben, bestens zu empfehlen, überzeugt, daß sie vollkommen befriedigen werden. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß für 4 Cts. ein 24 Stunden lang andauerndes Licht unterhalten werden kann. Der Lampe werden 3 Dochten, die ein ganzes Jahr aushalten, beigegeben. Die Lampe kann um den sehr mäßigen Preis von 8 Franken, unter Garantiezusicherung, stetsfort beim Verfertiger bezogen werden; zahlbar: 3 Monate nach Empfang der Lampe.

NB. Bemerke noch denjenigen Hochw. Herren Geistlichen, welche schon vor 4 oder 5 Jahren solche Kirchen-Petroleum-Lampen von mir bezogen haben, daß, im Falle der Brenner zu arg ausgebrannt ist, stetsfort auch wieder neue Brenner zu haben sind, welche in jede Lampe passen; auch halte immer Lampen-Dochten auf Lager

Zurzach, im Februar 1875.

13³ **Henri Hauser,** Mechaniker und Stiftsfigrist.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.